

Bericht

des Schulausschusses über das Gesuch des Pfarramtes und der Gemeindevorsteherung Klösterle um Gewährung eines 30%igen Landesbeitrages zu den Remunerationen und Bezügen der Lehrpersonen an der Privatschule in Klösterle.

Hoher Landtag!

Das Pfarramt und die Gemeindevorsteherung von Klösterle richteten unter dem 15. September d. J. an den Landesauschuß ein Gesuch um Gewährung eines 30%igen Landesbeitrages zu den Bezügen und Remunerationen der Lehrpersonen an der dortigen Privatvolkschule mit Öffentlichkeitsrecht.

In dem Gesuche wird ausgeführt, daß die seit dem Jahre 1878 bestehende Privatvolkschule mit Öffentlichkeitsrecht bei der enormen Zunahme der schulpflichtigen Kinder von den Ortsgemeinden Langen, Danöfen und Klösterle infolge des Arlbergbahnbaues eine überaus notwendige Ergänzung der bestehenden einklassigen öffentlichen Volkschule bildete. Die Privatvolkschule war seit ihrer Eröffnung immer sehr frequentiert und wurden in der gemischten Unterklasse alle Kinder der drei ersten Schuljahre, in der Oberklasse alle Mädchen der Orte Langen, Danöfen und Klösterle vom vierten bis inklusive achten Schuljahre aufgenommen.

Die bestehende öffentliche einklassige Volkschule besuchen seit dem Bestande der Privatvolkschule nur die Knaben vom IV. bis inklusive VIII. Schuljahre mit einer durchschnittlichen Schülerzahl von 30-40, während die Privatvolkschule in den letzten drei Jahren folgende Schülerzahl laut Katalog und zwar 1910/11 95, 1911/12 96, 1912/13 106, sonach eine durchschnittliche Schülerzahl von 99 auswies.

Daraus ergibt sich, daß die Privatschule unbedingt als Ergänzung der öffentlichen Volkschule notwendig ist. Ohne den Bestand der Privatvolkschule müßte an die Errichtung zweier weiterer Klassen an der öffentlichen Volkschule geschritten werden.

Der Unterricht an der Privatvolkschule wird in vollständigem Einklange mit dem in der öffentlichen Volkschule gesetzlich vorgeschriebenen und zwar von geprüften Lehrpersonen erteilt.

Die Einnahmen der Privatschule aus der bestehenden Stiftung reichen zur Bestreitung der Auslagen nicht aus. Die Gemeinde mußte z. B. nur zur Erweiterung der Schullokalitäten einen Betrag von über K 10 000.— leisten. Sowohl die sachlichen als die personalen Erfordernisse haben sich erhöht und Stiftung und Gemeinde sind nicht in der Lage, alle Anforderungen allein zu bestreiten.

Die Gemeindevertretung hat zur Regelung der Angelegenheit in der Sitzung vom 14. September d. J. beschlossen, die Gemeinde verpflichte sich, 70% der nach dem Gesetze den geistlichen Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen entfallenden Gebühren für die Lehrpersonen der Privatvolksschule zu übernehmen, wenn das Land 30% der bezüglichen Auslage als Beitrag leiste. Das bezügliche Sitzungsprotokoll liegt den Akten bei.

Der k. k. Bezirksschulrat Bludenz hat mit Zuschrift vom 19. September d. J., Zl. 384/1, alle die im Gesuche der Gemeinde und des Pfarramtes aufgeführten Ausführungen als vollständig richtig erklärt und bestätigt und hiebei hervorgehoben, daß der Unterricht an der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule in Klösterle von geprüften Lehrpersonen mit recht gutem Erfolge erteilt werde und zwar entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und im Ausmaße des für allgemeine öffentliche Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplanes. Das Gesuch des Pfarramtes, beziehungsweise der Gemeindevertretung Klösterle um Gewährung des 30%igen Beitrages zu den Remunerationen der an dieser Privatschule wirkenden Lehrpersonen ab 1. Jänner 1913 wird vom k. k. Bezirksschulrate umso dringender befürwortet, als der Fortbestand dieser Schule für die Gemeinde Klösterle und die Parzellen Danöfen und Langen eine unabwiesbare Notwendigkeit bedeutet.

Der Schulausschuß ist der Anschauung, daß hinsichtlich der Privatschule in Klösterle die gleichen Verhältnisse bestehen, wie bezüglich der Privat-Volks- und Bürgerschule in Thalbach (Bregenz) und bezüglich der Mädchenschule in Altenstadt, für die bereits in der früheren Session der Landesbeitrag aus Billigkeitsgründen bewilligt wurde. Zudem kommt noch in Betracht, daß sich die Finanzlage der Gemeinde Klösterle insbesondere in Folge der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1910 und auch aus anderen Ursachen ungünstig gestaltet hat und die Finanzlage sich in absehbarer Zeit nicht günstiger gestalten dürfte.

Der im Sinne des zu fassenden Beschlusses zu gewährende Landesbeitrag würde sich auch auf die Remuneration, beziehungsweise Subvention des Katecheten, die wie jene der Katecheten an öffentlichen Volksschulen zu bemessen wäre, erstrecken.

Der Schulausschuß stellt auf Grund vorstehender Ausführungen und Erwägungen den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu den Remunerationen und Bezügen der Lehrpersonen an der Privatvolksschule in Klösterle, welche Bezüge nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen analog jenen der an öffentlichen Schulen wirkenden geistlichen Lehrpersonen zu bemessen sind, wird ausnahmsweise ein 30%iger Beitrag seitens des Landes gewährt.“

Bregenz, 27. September 1913.

Dr. Sigmund Waitz,
Weihbischof u. Generalvikar,
Obmann.

Mart. Thurnher,
Berichterstatter.